



Kaderkonzept

des

Rock'n'Roll Ausschusses im
Tanzsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen zu Kader und Kaderförderung.....	3
1.1. Ziele einer Kaderförderung auf Landesebene	3
1.2. Fördermittel	3
1.3. Kadermaßnahmen	3
2. Pflichten bei einer Kadermitgliedschaft.....	4
2.1. Vereine	4
2.2. Tanzpaare und Formationen.....	4
2.3. Kaderausschluss.....	5
3. Kader - RR Einzelpaare	5
3.1. Zielstellung	5
3.2. Struktur.....	5
3.3. Berufung:.....	6
3.4. Förderungsgegenstand:.....	6
4. Kader - RR Formationen	7
4.1. Zielstellung	7
4.2. Struktur.....	7
4.3. Berufung:.....	7
4.4. Förderungsgegenstand:.....	8
5. Kader – Boogie-Woogie.....	8
5.1. Zielstellung	8

1. Allgemeine Bestimmungen zu Kader und Kaderförderung

1.1. Ziele einer Kaderförderung auf Landesebene

- 1) Zu den sportlichen Zielen des RRA i. TSH zählt neben der Förderung des Rock`n`Roll und Boogie-Woogie Tanzsports auf breiter Ebene, auch die Förderung des Spitzensports und dessen Nachwuchsgewinnung.
- 2) Talentierte und engagierte Tanzpaare / Formationen sollen möglichst durchgehend bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden.
- 3) Die entsprechenden Paare und Formationen aus Schleswig-Holstein sollen auf Landesebene soweit gefördert werden, dass ein internationaler Start, das heißt ein Eintritt in den Bundeskader für sie möglich wird. Um dieses Ziel zu erreichen, richtet der RRA i. TSH auf Tanzklassen ausgerichtete C/D- sowie E- Kader ein.

1.2. Fördermittel

- 4) Für die Kaderförderung stellt der RRA i. TSH die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach den, für diese Maßnahme durch den TSH zugeteilten, Haushaltsmitteln. Über die Verteilung der Fördermittel für die Tanzpaare bzw. Formationen entscheidet der Ausschuss nach Bekanntgabe des Kadern.
- 5) Von der auszuschüttenden Summe erhalten die Kaderpaare/ Kaderformationen folgende Quote:
- 6) Einzelpaare: Multiplikationsfaktor: A: 1,5, B: 1,25, J: 0,75, S: 0,75 und C: 0,5
- 7) Formationen: Multiplikationsfaktor: Master: 2, Jugend: 1, Lady 1, Girl 1.
- 8) Die Kaderpaare / Kaderformationen können bei Fahrten zu Deutschen Meisterschaften (DRBV) und internationalen Turnieren (WRRRC) bezuschusst werden. Einzelpaare können weiterhin auf Fahrten zu Qualifikationsturnieren bezuschusst werden. Auf formlosen Antrag an den RRA wird je nach Haushaltslage entschieden.

1.3. Kadermaßnahmen

- 9) Kadermaßnahmen sollen von hochwertigen, für ihren jeweiligen Fachbereich lizenzierten, Trainern durchgeführt werden. Die Verpflichtung von nicht lizenzierten Trainern zur Vervollständigung des Angebots ist nur nach Absprache mit dem RRA i. TSH möglich.
- 10) Die Teilnahme an den angebotenen Trainingsmaßnahmen ist für Kaderpaare und Kaderformationen obligatorisch.

- 11) Die Aufwandsentschädigung der Trainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden vom RRA getragen, wobei von den Paaren / Formationen eine Kaderumlage erhoben wird (s.u.).

2. Pflichten bei einer Kadermitgliedschaft

2.1. Vereine

- 12) Die Heimvereine der Kaderpaare bzw. Kaderformationen erkennen das Kaderkonzept des RRA i. TSH bei Meldung in den entsprechenden Kader automatisch an und informieren die Tänzerinnen und Tänzer sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte über die Bedingungen einer Kadermitgliedschaft und ihre Pflichten.
- 13) Die Vereine bestätigen die Kadernominierung durch die Zusendung des Meldungsformulars bis zu einem vom Sportwart gesetzten Termin, der der Nominierung beiliegt.
- 14) Kaderpaare und Kaderformationen müssen innerhalb des ersten Vierteljahres eine aktuelle Startmarke beim DRBV beantragt haben.
- 15) Paartrennung, Formationsauflösung bzw. freiwilliger Verzicht auf die Kadermitgliedschaft sind dem Landessportwart des RRA i. TSH umgehend schriftlich mitzuteilen.
- 16) Es wird eine Kaderumlage von 1/3 der pro Tanzpaar zu fördernden Summe erhoben. Für Formationen ist ein Betrag von 300€ zu zahlen.
- 17) Die Abrechnungen für Kadertrainingsmaßnahmen sind spätestens bis zum 15. Dezember jeden Jahres beim RRA einzureichen.

2.2. Tanzpaare und Formationen

- 18) Kaderpaare und Kaderformationen verpflichten sich zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten. Dies schließt vor allem die Einhaltung der TSO des DRBV und der Anti-Doping-Richtlinien des DOSB mit ein.
- 19) Abwesenheit von Kadermaßnahmen ist dem Sportwart unter Angabe von Gründen schriftlich (Brief oder E-Mail) rechtzeitig - spätestens 7 Tage vor dem Termin - mitzuteilen.
- 20) Kaderpaare und Kaderformationen des Leistungskaders streben die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft an. Dementsprechend ist die Präsenz auf qualifikationsrelevanten Turnieren in der Form Pflicht, als dass sie dieses Streben erkennen lässt.

- 21) Eine Nichtteilnahme von Kaderpaaren und Kaderformationen an Qualifikationsturnieren / Ranglistenturnieren ist dem Sportwart unaufgefordert, unter Angabe von Gründen, schriftlich (Brief oder E-Mail) und rechtzeitig - spätestens 14 Tage vor dem Termin - mitzuteilen.
- 22) Alle Kaderpaare verpflichten sich, den RRA i. TSH auf maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr unentgeltlich zu vertreten. Angefallene Reisekosten werden gesondert erstattet.
- 23) Alle Kaderpaare verpflichten sich im Rahmen der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/WADA das Online Zertifikat: „Gemeinsam gegen Doping“ (<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de>) abzulegen und dem Sportwart per Mail zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich verpflichten sich alle Kadermitglieder an einer vom TSH festgelegten Anti-Doping-Veranstaltung teilzunehmen.

2.3. Kaderausschluss

- 24) Der RRA i. TSH kann Paare und Formationen aus dem Kader ausschließen, wenn sie ihren Pflichten (2.2) nicht nachkommen. Insbesondere erfolgt ein Kaderausschluss bei:
 - unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten.
 - wiederholtem Desinteresse an Kadermaßnahmen bzw. versäumtem Abmelden.
 - unangekündigtem oder häufigem Fernbleiben von qualifikationsrelevanten Turnieren.
 - Paartrennung, Formationsauflösung oder Wechsel der Startklasse innerhalb der Saison.
- 25) In diesen Fällen geht die Umlage zu 100% in die Kasse des RRA.

3. Kader - RR Einzelpaare

3.1. Zielstellung

- 26) Ziel soll es sein, in gleichem Maße die bereits bestehenden und erfolgreichen Einzelpaare der Klassen in ihrem sportlichen Werdegang zu unterstützen, wie auch zu einer höheren Paardichte in Schleswig-Holstein beizutragen.

3.2. Struktur

- 27) Gefördert werden 10 Einzelpaare im C/D sowie E Kader. Die Verteilung der Plätze im C/D Kader (Leistungskader) erfolgt über die A/B/J/S Klassen. Im E Kader (Talentkader) erfolgt die Verteilung über die A/B/J/S/C Klassen. Der E Kader (Talentkader) ergibt sich aus freien Kaderplätzen und wird dementsprechend benannt.

- 28) Der Einzelkader wird immer nach der DM bekannt gegeben und besteht bis einschließlich der DM des kommenden Jahres.
- 29) Alle Paare müssen an der Turn- und Athletikprüfung teilnehmen.

3.3. Berufung:

- 30) In den C/D-Kader werden pro Klasse maximal 2 Paare berufen, die durch Leistung (Rangliste des DRBV) auserwählt werden.
- 31) C/D-Kaderpaare, die aufsteigen, werden klassenübergreifend gefördert und werden vorrangig für den E-Kader nominiert.
- 32) Nicht belegte Plätze gehen in den E-Kader, der klassenübergreifend aufgrund von erbrachten Leistungen in der laufenden Saison (Nord-Cup Rangliste) nominiert wird.
- 33) Freie Plätze können aufgrund eigenen Ermessens der Mitglieder des RRA nachnominiert werden. Damit erhalten neue Paare einen Ansporn, sich durch eigene Leistung zu empfehlen.
- 34) Um in den E-Kader berufen werden zu können, muss das Paar mindestens 80% des Turn- und Athletiktests bestehen.
- 35) Der Einzelkader wird immer nach der DM bekannt gegeben und besteht bis einschließlich der DM des kommenden Jahres.
- 36) In den C/D Kader werden die Paare berufen die an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.
- 37) Die Nominierung für den E Kader erfolgt über eine landesinterne Rangliste. Die Paare bekommen die beim DRBV üblichen Punkte für folgende erreichte Platzierungen: Endergebnis Nord-Cup Serie + Platzierung der Qualifikationsturniere + Platzierung auf internationalen Turnieren.
- 38) Alle Paare müssen an der Turn- und Athletikprüfung teilnehmen. Um in den E Kader berufen werden zu können muss das Paar mindestens 80% des Turn- und Athletiktests bestehen.

3.4. Förderungsgegenstand:

- 39) Es wird angestrebt, für die Kaderpaare im Laufe des Kaderjahres Lehrgänge zu organisieren. Diese Kadermaßnahmen sollen die Paare einerseits mit sportartspezifischen Inhalten gezielt auf die Teilnahme an Turnieren vorbereiten. Andererseits können sie auch sportartfremde Inhalte haben, die aber für den Rock'n'Roll Tanz von Bedeutung sind (z.B. Trampolintraining, andere Tanzstile).

4. Kader - RR Formationen

4.1. Zielstellung

- 40) Ziel soll es sein, in gleichem Maße die bereits bestehenden und erfolgreichen Formationen der Klassen zu unterstützen, wie auch Nachwuchsteams in enger Zusammenarbeit mit den Heimvereinen zu fördern.

4.2. Struktur

- 41) Gefördert werden 8 Formationen im C/D sowie E-Kader. Die Verteilung der Plätze im C/D-Kader (Leistungskader) erfolgt indem pro Formationsklasse Master/Jugend/Lady/Girl zwei Formationen nominiert werden können. Im E-Kader (Talentkader) erfolgt die Verteilung über die Master/Jugend/Lady/Girl absteigend. Der E-Kader (Talentkader) ergibt sich aus freien Kaderplätzen und wird dementsprechend benannt.
- 42) Der Formationskader besteht jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten (nationalen/internationalen) Turnier in diesem Jahr.

4.3. Berufung:

- 43) Der Formationskader besteht jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten (nationalen/internationalen) Turnier in diesem Jahr.
- 44) In den C/D-Kader werden je Klasse die zwei besten Formationen (DRBV Rangliste) berufen, die an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben + Platzierung auf internationalen Turnieren (Punkte analog zum DRBV)
- 45) Die Nominierung für den E-Kader erfolgt über die DRBV Rangliste Die Formationen bekommen die beim DRBV üblichen Punkte für folgende erreichte Platzierungen: Endergebnis Qualifikationsturniere + Platzierung auf internationalen Turnieren.
- 46) Freie Plätze können aufgrund eigenen Ermessens der Mitglieder des RRA nachnominiert werden. Damit erhalten neue Formationen einen Ansporn, sich durch eigene Leistung zu empfehlen.
- 47) Die Nominierung erfolgt über eine landesinterne Rangliste. Die Formationen bekommen die Punkte auf der Rangliste des DRBV (Stand 01.01.) + Punkte für die Platzierung auf der DM (Falls in der Rangliste nicht enthalten) + Punkte für Platzierungen auf internationalen Turnieren.

- 48) Der Formationskader besteht jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten (nationalen/internationalen) Turnier in diesem Jahr.

4.4. Förderungsgegenstand:

- 49) Nach der Nominierung der Formationen für den Leistungskader sind die Heimvereine angehalten innerhalb der nächsten vier Wochen Vorschläge über Trainingsinhalte, Trainer und Trainingszeitpunkte/Örtlichkeiten des Kadertrainings im ersten Halbjahr für ihre Formation an den Sportwart des RRA zu richten. Der Sportwart koordiniert die Vorschläge der Heimvereine und organisiert dementsprechend Kaderwochenenden. Für das zweite Halbjahr sind die Förderungswünsche bis zum 30.07. dem Sportwart mitzuteilen.
- 50) Die Trainingskosten für Kaderwochenenden werden bei Formationen des Talentkaders E-Kaders zu mit 50% der Förderungssumme vom RRA bezuschusst. Bei Teilnahme an der DM werden die restlichen 50% erstattet.
- 51) Es wird angestrebt, für die Kaderformationen im Laufe des Kaderjahres Lehrgänge zu organisieren. Diese Kadermaßnahmen sollen die Formationen einerseits mit sportartspezifischen Inhalten gezielt auf die Teilnahme an Turnieren vorbereiten. Andererseits können sie auch sportartfremde Inhalte haben, die aber für den Rock'n'Roll Tanz von Bedeutung sind (z.B. Trampolintaining, andere Tanzstile).

5. Kader – Boogie-Woogie

5.1. Zielstellung

- 52) Langfristig ist das Ziel des RRA i.TSH Vereine für den Landesverband zu gewinnen, die bereits Boogie-Woogie betreiben und ernsthaftes Interesse zeigen, dies auch in der Turnierserie des DRBV weiterzuführen. Außerdem sollen bestehende Vereine, die Boogie-Woogie Turniersport betreiben, gefördert werden. In welcher Form dies geschieht, wird durch die Mitglieder des RRA im Einzelfall entschieden.